

Beschlussvorlage

Fachbereich:	S 1 Kreisrechnungsprüfung	Datum:	22.01.2026
Berichterstattung:	Wolfgang, Rebhan	AZ:	9630-0010/24=S1
		Vorlage Nr.:	018/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	12.02.2026	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.02.2026	öffentlich - Entscheidung

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg

Anlage

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2025 von der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2024 geprüft hat, wird die Jahresrechnungen 2024 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2024 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Vorschlag zum Beschlussvorschlag

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 06.12.2025 gefertigte Jahresrechnung 2024 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.723.403,05 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.852.128,84 €
neue Haushaltseinnahmereste	9.244.570,44 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 48.754,94 €
	<u>140.771.347,39 €</u>

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.388.035,16 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	26.080.394,17 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	291.743,51 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	9.244.570,44 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	-5.216,92 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	-1.228.265,33 €
Abgang alte Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	86,36 €
	<u>140.771.347,39 €</u>

Soll-Einnahmen	140.771.347,39 €
./. Soll-Ausgaben	140.771.347,39 €
Soll-Fehlbetrag	<u>0,00 €</u>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	106.405.047,35 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	36.280.531,89 €
Ist-Verwahrgelder	51.931.740,16 €
Ist-Vorschüsse	27.031,14 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.359.651,44 €
	<u>196.004.001,98 €</u>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	106.951.001,16 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	31.946.255,39 €
Ist-Verwahrgelder	45.755.095,36 €
Ist-Vorschüsse	32.955,28 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.359.651,44 €
	<u>186.044.958,63 €</u>

Ist-Einnahmen	196.004.001,98 €
./. Ist-Ausgaben	186.044.958,63 €
Ist-Überschuss	<u>9.959.043,35 €</u>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	808.418,48 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 29.278,84 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	17.365,22 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	- 6.339,47 €

	Stand 31. Dezember 2023	Stand 31. Dezember 2024
a) Finanzvermögen	16.633.931,62 €	16.446.619,19 €
b) Rücklagen	3.301.876,26 €	6.226.235,79 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	2.269.498,10 €	4.722.038,47 €
<i>-Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	1.032.378,16 €	1.504.197,32 €
c) Schulden	17.708.328,45 €	22.727.344,04 €

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 wird erteilt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Sandra Räder

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat